

Verbindlichen Standards für alle Flüchtlingsunterkünfte und die Schaffung von Übergangswohnungen für Flüchtlinge nach der Anschlussunterbringung

Wovon wir ausgehen:

1. Staatliche und kommunale Asylunterkünfte (Anschlussunterbringung) sind nach unserer Erfahrung nicht geeignet für einen längeren, d.h. mehrjährigen Aufenthalt weil sie in der großen Mehrheit gekennzeichnet sind durch
 - räumliche Enge
 - das Zusammenleben von Menschen, die sich selbst nicht ausgesucht oder dafür entschieden haben
 - durch fehlende Rückzugs- oder Lernräume, insbesondere in den dezentralen Unterkünften
 - einen unzureichenden Schutz der Privat- und Intimsphäre und oft auch des eigenen Ruhebedürfnisses
 - durch eingeschränkte Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten und restriktive Regelsysteme, die zum Beispiel Besuche und Außenkontakte erschweren oder auch unterbinden

In der Summe damit einer Reihe von Stressfaktoren, sie sich auf die Gesundheit und das Verhalten der Betroffenen auswirken.

2. Das Recht auf privates Wohnen ist häufig nur theoretisch vorhanden, denn insbesondere in Ballungsgebieten sind preiswerte Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt aber auch geförderte Sozialwohnungen knapp und bei der Vergabe stehen die Geflüchteten oft am Ende der Reihe der Interessenten.
3. Der Verweis insbesondere auf ländliche Regionen, wo Wohnungen noch zu finden bzw. erschwinglich sind, ist dann wenig hilfreich, wenn dort ausreichend Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten fehlen und die Geflüchteten bereits eine Arbeit gefunden bzw. soziale Kontakte aufgebaut haben und ihre Kinder in Kitas und Schulen gut angekommen sind.
4. Eine wachsende Zahl der Flüchtlinge, die eigentlich ausziehen dürften, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Unterkünften, wo sie jetzt leben, noch über einen längeren Zeitraum bleiben. Das gilt insbesondere für die städtischen Ballungszentren. Dazu kommen im Einzelfall nachgezogene Familienmitglieder. Wir gehen aktuell von einer Quote von mindestens 40% Fehlbelegern in schwäbischen Unterkünften aus.
5. Nach wie vor gilt bayernweit ein Anmietungsverbot (*inzwischen, Februar 2020, aufgehoben*) für neue Flüchtlingsunterkünfte und auslaufende Mietverträge können nur nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung verlängert werden. Damit droht eine Verdichtung in den noch bestehenden Unterkünften.

Der Vorschlag:

1. Verbindliche Standards für die staatlichen und kommunalen Flüchtlingsunterkünfte

Bereits für die Anschlussunterbringung halten wir die Festlegung von Mindeststandards für erforderlich. Sie könnten sich an den außer Kraft gesetzten Mindeststandards des Bayerischen Sozialministeriums aus dem Jahr 2010 orientieren.

2. Die Schaffung von Übergangswohnungen, die für einen längeren Aufenthalt geeignet sind:

Bestehende und noch zu bauende Asylunterkünfte als ein Unterbringungsangebot der zweiten Stufe „Übergangswohnungen“ für Auszugsberechtigte, Auszubildende, Selbstzahler, Langzeituntergebrachte, besonders Schutzbedürftige, nachgezogene Familienmitglieder anzubieten - mit geringeren Belegungszahlen und damit einem besseren Raumangebot (wie z.B. mehr Quadratmeter pro Person, maximal zwei Personen). Sozial- und Lernräumen und mehr Eigenverantwortung. Der Verein Tür an Tür e.V. hat 1996 einen Vorschlag zu Unterbringungsstandards gemacht, die für eine Festlegung und Diskussion herangezogen werden können

3. Der Aufenthalt in diesen Unterkünften sollte befristet sein und mit Auszugsanreizen verbunden sein.

Dazu sollte ein sozialarbeiterisches Auszugsmanagement etabliert werden, das insbesondere Wohnraumakquise und -vermittlung, Mieter- und Vermieterberatung, Wohnraumsuche und Mietbefähigungskurse anbietet, um die Auszugsfähigkeit und -motivation zu erhöhen.

Zielsetzung und Begründung:

- bessere, vor allem stressfreiere Lebensbedingungen für Geflüchtete und damit weniger Konfliktpotential, Gewalt und psychische Krankheiten in den Unterkünften
- bessere Integration von Geflüchteten, die mehrheitlich hier in Deutschland bleiben werden
- keine dauerhaften Wohnlösungen, aber eine für einen längeren Aufenthalt geeignete Unterbringung

Die Kosten:

- ein Teil der Mehrkosten könnten durch Selbstzahler und die Kostenträger (Jobcenter) übernommen werden. Wir gehen im Übrigen davon aus, dass eine künftige UK-Gebührensatzung differenzierter sein und auf Qualitätsunterschiede von Unterkünften eingehen wird (*ist seit 12/2019 der Fall*)
- dem finanziellen Mehraufwand stehen den Kosten des gegenwärtigen Unterbringungssystems (Kosten von Sicherheitsdiensten, Polizei, Jugendhilfe, Krankheitsrisiken, etc.) gegenüber.

Matthias Schopf-Emrich, Mai 2019

(der Vorschlag resultiert aus langjährigen Erfahrungen und Diskussionen im Verein Tür an Tür e.V. und in den Migrationsdiensten des Diakonischen Werkes Augsburg, die kursiven Anmerkungen aktualisieren diesen Vorschlag im Februar 2020)